

Solarheizungsanlage zum Selbstmontieren

"Geeignet für Laien" - oder nur für ausgebildete Installateure?

Auf einer Verbrauchermesse erwarb ein Ehepaar eine Solarheizungsanlage. Es handelte sich um einen Komplettbausatz zur Selbstmontage auf dem Flachdach des Eigenheims. Beim Verkaufsgespräch hatten Mitarbeiter des Händlers behauptet, die Anlage könne ohne Weiteres auch von Laien montiert werden. Denn das Paket enthalte umfangreiche Montage- und Verlegeanleitungen des Herstellers.

Als das Ehepaar nach dem Kauf dessen Montageanweisung studierte, stieß es jedoch auf folgenden Hinweis: "Die in dieser Montageanweisung beschriebenen Tätigkeiten setzen Fachkenntnisse entsprechend einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Gas-/Wasserinstallationshandwerk voraus." Da seien sie als Laien ja komplett überfordert, dachten die Käufer. Sie fochten den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung an - umgekehrt klagte der Händler den Kaufpreis ein.

Eine absichtliche Irreführung der Käufer sei nicht nachzuweisen, so der Bundesgerichtshof (VIII ZR 236/06). Zumindest hätten aber die Mitarbeiter des Händlers ihre Aufklärungspflichten verletzt. Daher sei der Kaufvertrag unwirksam. Einem verständigen Käufer sei zwar klar, dass die Montage einer Solaranlage ein gewisses handwerkliches Geschick voraussetze - das verstehe sich von selbst. Er müsse allerdings nicht damit rechnen, dass sie Fachkenntnisse erfordere, die denen eines fertig ausgebildeten Installationshandwerkers entsprächen.

Für den Kaufentschluss eines Interessenten, der eine Solaranlage zur Selbstmontage erwerben möchte, seien die für das Installieren nötigen Vorkenntnisse und Fertigkeiten natürlich von wesentlicher Bedeutung. Der Verkäufer müsse den potenziellen Käufer daher vor Vertragsschluss über diesen Hinweis des Herstellers in der Montageanleitung informieren - auch wenn er selbst meine, dass der Hersteller die Anforderungen übertreibe.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/solarheizungsanlage-zum-selbstmontieren>